



Eine anrühige Geschichte.....

In der Gemeinderatssitzung v.28.3. wurden Änderungen in der Polizeiverordnung zur Diskussion und zur Abstimmung gestellt. Wir haben nicht nur, wie in den BNN zu lesen war, auf die falschen Zeiten für die Altglassammelbehälter (Benutzung zwischen 20 Uhr und 8 Uhr) hingewiesen, sondern auch auf §18, wo das Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit verboten wird.

Dieses Verbot setzt u.E. voraus, dass öffentliche Toiletten vorhanden sind. Unser OB wies zwar darauf hin, dass mit „Wildpinklern“ nachsichtig umgegangen werden würde.

Aber unser Vorschlag, auf die beiden öffentlichen Toiletten besser hinzuweisen, z.B. im Stadtplan, und auch andere Möglichkeiten z.B. im Friedhof Neuburgweier und im Forchheimer Hallenbad öffentlich kenntlich zu machen, stieß nur auf Spott und Unverständnis im GR.

In Rheinstetten scheint das Thema, eine öffentliche Toilette zu brauchen, etwas Unschickliches zu sein. Es gibt sicher auch in Rheinstetten Menschen, die durch das Alter oder wegen einer Krankheit sich über eine saubere Toilette freuen und sie auch nutzen. Und wenn es nur zwei offizielle öffentliche Toiletten gibt - warum sollten nicht auch nichtoffizielle Toiletten kenntlich und zugänglich gemacht werden? Dass die Friedhofsordnung ein Hinderungsgrund sein sollte, leuchtet uns nicht ein.

Was ist wohl anrühig? Zuweilen manche öffentliche Toilette. Aber ganz sicher auch die Arroganz derer, die glauben, keine zu brauchen.

ULR Gemeinderatsfraktion: Elisabeth Ganßmann, Manfred Rihm, Gerd Waidner